

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Michail Nelken (LINKE)**

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

**Planung – Vergabe – Bauen im Jahn-Sportpark**

und **Antwort** vom 16. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michail Nelken (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23926  
vom 30.06.2020  
über Planung - Vergabe - Bauen im Jahn-Sportpark

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wird nach der Aktualisierung der Bedarfsplanung und des Nutzungskonzepts im 1. Halbjahr 2020 für die Neugestaltung des Jahn-Sportparks der städtebaulich-landschaftsplanerische Gestaltungswettbewerb durchgeführt? Wie finden dessen Ergebnisse Eingang in das B-Planverfahren?

Antwort zu 1:

Sobald ein geprüftes Bedarfsprogramm und die Grundlagen für die Wettbewerbsauslobung vorliegen, kann mit der Wettbewerbsvorbereitung begonnen werden. Das Wettbewerbsergebnis wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Von daher sind diese beiden Prozesse zeitlich aufeinander abgestimmt.

Frage 2:

Wird dieser städtebauliche Gestaltungswettbewerb europaweit ausgeschrieben?

Antwort zu 2:

Ja.

Frage 3:

Wird der Architektur-Wettbewerb für das große Stadion (ob Sanierung, Teilabriss oder Neubau) unmittelbar nach der Entscheidung des städtebaulich-landschaftsplanerischen Gestaltungswettbewerbs für den gesamten Sportpark europaweit ausgeschrieben oder erwägt der Senat eine parallele Wettbewerbsdurchführung auf der Basis eines „Masterplans“ Jahn-Sportpark?

Antwort zu 3:

Der genaue Planungsprozess ist noch in Abstimmung. Ein städtebauliches Verfahren kann parallel zum Hochbaulichen Wettbewerb erfolgen.

Frage 4:

Auf welcher Grundlage und in welcher Form kann ein solcher Masterplan beschlossen werden? Welche Verbindlichkeit kann er in einer frühen Phase des B-Planverfahrens entfalten? Wie weit engt er die Ergebnisoffenheit des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbes für den Sportpark ein?

Antwort zu 4:

Die Ergebnisse eines städtebaulichen Verfahrens werden in einem Masterplan festgehalten. Als informelle Planung dient der städtebauliche Masterplan als Grundlage für die planungsrechtliche Sicherung der wesentlichen Ziele.

Frage 5:

Wie kann im Falle von parallelen Wettbewerbsverfahren sichergestellt werden, dass die Ergebnisse des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs hinsichtlich des Neubaus weiterer Sportstätten und Gebäude und die daraus erwachsenden Anforderungen an Erschließung und Gestaltung nicht mit den Ergebnissen des Architekturwettbewerbs für das Stadion kollidieren?

Antwort zu 5:

Bei der Formulierung der Auslobung und der darin enthaltenen Aufgabenstellung werden die notwendigen Planungsparameter genau beschrieben. Beide Verfahren wären aufeinander abgestimmt.

Frage 6:

Werden alle städtebaulichen, landschaftsplanerischen und Architekturwettbewerbe im Jahn-Sportpark (einschließlich großes Stadion) nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt?

Antwort zu 6:

Ja, die RPW ist die anzuwendende Verwaltungsvorschrift.

Frage 7:

Welche Zeitschiene sieht das Vergabekonzept des Senats für die Vergabeverfahren der Planungsleistungen und der Bauleistungen vor? (Bitte für Planungs- und Bauleistungen für den Inklusionssportpark insgesamt und für das große Stadion gesondert auflisten.)

Antwort zu 7:

Für die Vorplanung des 1. Bauabschnittes sind der Großteil der Vergaben bereits erfolgt. Die Durchführung des Abrisses betreffende Planungs- und Bauleistung befindet sich in der Vorbereitung der Ausschreibung. Für die europaweite Ausschreibung der Planung und Baubegleitung des Abrisses wird eine Veröffentlichung im 3. Quartal 2020 avisiert. Das RPW-Verfahren für den Neubau des Stadions ist für 2021 geplant.

Frage 8:

Welche Baudienststelle des Landes wird die Bauherrenfunktion wahrnehmen, und vergibt dieser öffentliche Auftraggeber alle Planungs- und Bauleistungen im Jahnsportpark?

Antwort zu 8:

Die Zuständigkeit liegt bei der Landesbaudienststelle, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Frage 9:

Beabsichtigt der Senat, mit dem Sieger des Architekturwettbewerbs einen Generalplanungsvertrag für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung des Stadions abzuschließen?

Frage 10:

Erwägt der Senat, Generalunter- oder -übernehmerleistungen für die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses für den gesamten Inklusionssportpark auszuschreiben?

Antwort zu 9 und 10:

Die Auftrags- und Vertragskonstellationen werden im weiteren Verfahren abgestimmt und festgelegt.

Frage 11:

Beabsichtigt der Senat, einen Projektsteuerer für die Modernisierung des Inklusionssportparks inklusive der Modernisierung oder des Neubaus des großen Stadions zu verpflichten?

Antwort zu 11:

Der 1. Bauabschnitt wird bereits von einem Projektsteuerer unterstützt, für den 2. Bauabschnitt ist in der Projektkonstellation die Einschaltung eines Projektsteuerers vorgesehen.

Frage 12:

Welche der vorgenannten Planungs-, Projektsteuerungs- und Bauleistungen für den Inklusionssportpark und für das Stadion erfordern eine europaweite Ausschreibung?

Antwort zu 12:

Die Art der Ausschreibung richtet sich nach dem Auftragswert. Alle Ausschreibungen über den EU-Schwellenwerten werden europaweit ausgeschrieben.

Frage 13:

Beabsichtigt der Senat, für die Vergaben von Planungs- oder Bauleistungen des Stadions und/oder des Jahn-Sportparks von Ausnahmeregelungen von den Bestimmungen, die für öffentliche Auftraggeber gelten, Gebrauch zu machen? Wenn ja, für welche Leistungen und mit welchen Begründungen?

Antwort zu 13:

Es sind keine Ausnahmen vorgesehen.

Berlin, den 16.07.2020

In Vertretung

Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen